

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es ist gesamtwirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch äusserst wichtig, dass sich Arbeitnehmer fachlich und sprachlich weiterbilden. Doch wer mit Eigeninitiative und meist mit finanziellen Opfern seine Erwerbstätigkeit unterbricht, um zum Beispiel einen Sprachaufenthalt im Ausland zu absolvieren, erlebt nicht selten eine unangenehme Überraschung, wenn er zurückkehrt und nicht sofort eine Arbeitsstelle antreten kann. Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Fall gemäss Artikel 28 Arbeitslosengesetz und Artikel 44 der Verordnung dazu als selbstverschuldet taxiert, und je nach Dauer der Schulung werden Straftage verfügt. Das Selbstverschulden wird damit begründet, dass eine sichere Stelle aufgegeben, ohne dass ein neuer Arbeitsvertrag bereits eingegangen worden ist. Es ist aber dem Weiterbildungswilligen in vielen Fällen gar nicht möglich, bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor dem Auslandsaufenthalt bereits die Zusage für einen Arbeitsplatz nach der Rückkehr zu haben, wie dies im Verordnungsartikel 44b vorausgesetzt wird. Bei pflichtgemässer, intensiver Suche nach einer Arbeit vor und während der Schulungszeit soll – unabhängig von der Kündigungart des ehemaligen Arbeitsverhältnisses – kein Selbstverschulden gemäss Artikel 29a des Arbeitslosengesetzes gegeben sein. Der Schulungsbesuch muss jedoch nachgewiesen werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Überwiesen – Transmis

84.388

Postulat Künzi**Waldschäden. Holzmarkt****Dommages aux forêts. Marché du bois***Wortlaut des Postulats vom 22. März 1984*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der bedrohlichen Erkrankung des Waldes und den zunehmenden Zwangsnutzungen (vorzeitiger Abgang erkrankter Bäume, stark erhöhter Anfall von Käfer-, Windfall- und Lawinenholz), in Ergänzung zu forsthygienischen Massnahmen und zur Stützung der durch Erlöseinbussen in hohem Masse geschwächten Forstbetriebe,

- die rasche Aufrüstung und Abfuhr sowie den Absatz bzw. die Verwertung des Zwangsnutzungsholzes zu fördern, und
- nötigenfalls in Notlagen der Waldwirtschaft sowohl mit Massnahmen an der Grenze (rechtzeitige Anwendung der Schutzklauseln nach internationalem Recht) als auch mit Transport-, Lagerungs- und Exportförderungsmassnahmen (Erschliessung neuer Absatzkanäle, Währungssicherung) die Holzvermarktung zu erleichtern und zu unterstützen.

Texte du postulat du 22 mars 1984

En relation avec l'état, toujours plus inquiétant, de la santé des forêts et avec l'exploitation forcée qui en découle et va croissant (élimination prématurée d'arbres malades, quantités accrues de bois bostrychés, ou versés par l'ouragan, ou emportés par les avalanches), le Conseil fédéral est invité, à titre de complément à donner aux mesures d'hygiène de la forêt et de consolidation des exploitations forestières, durement affectées par la diminution de leurs recettes:

- A promouvoir la préparation et l'enlèvement rapides, comme aussi l'écoulement, autrement dit la mise en valeur des chablis et,

- Le cas échéant, dans des situations critiques pour l'économie forestière, à faciliter et à soutenir la commercialisation du bois, tant par des mesures douanières (application en temps utile des clauses de protection à la frontière, conformément au droit international), que par des mesures d'aide en faveur du transport, du stockage et de l'exportation (ouverture de nouveaux débouchés, garantie de change).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bremi, Bundi, Cantieni, Columberg, Eisenring, Eng, Graf, Houmard, Hunziker, Kopp, Leuenberger Ernst, Martignoni, Müller-Scharnachtal, Nef, Nussbaumer, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Wanner, Weber Leo (19)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der seit zwei Jahren mit insgesamt rund 160 Millionen Franken sehr starke Erlösrückgang und die sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen bedrohen die unverzichtbaren ökonomischen und sozialen Funktionen des Schweizerwaldes, unseres grössten, für den Naturhaushalt und Lebensraum unabdingbaren Ökosystems. Die mehrheitlich defizitären Forstbetriebe sind existenziell gefährdet. Sie können die durch schädliche Umwelteinwirkungen entstandenen und noch auftretenden Schäden und Ertrageinbussen trotz konsequenter Selbsthilfemassnahmen nicht länger selber tragen.

Als Folge fehlender Betriebs- und Investitionsmittel erhöht sich die Gefahr, dass die für die quantitative und qualitative Walderhaltung notwendigen Pflege-, Nutzungs-, Verjüngungs- sowie Forstverbesserungsarbeiten vernachlässigt oder überhaupt nicht mehr ausgeführt werden. Deshalb sind unverzüglich wirksame Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass gerade in Zeiten grösster Anstrengungen im Zusammenhang mit der Walderkrankung nicht noch ein Abbau festangestellter Arbeitskräfte und damit eine weitere Schwächung des betrieblichen Leistungsvermögens erfolgt. Mit einer reibungslosen Holzvermarktung sollen möglichst geringe Preiseinbussen und Erlösrückgänge erzielt werden. Insbesondere ist auch eine wesentlich vermehrte Verwendung unseres Rohstoffes Holz in öffentlichen Bauten zu verwirklichen. Mit zweckmässigen, gezielt eingesetzten Marktmitteln sollen der Holzmarkt gestützt und wenigstens kostendeckende Holzerlöse erreicht werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

84.349

Interpellation Blunschy**Hungerkatastrophen. Hilfe des Bundes****Famine dans le monde. Aide de la Confédération***Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1984*

Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 22. Februar 1984 auf die Interpellation Ruffy vom 16. Dezember 1983 feststellt, leiden Millionen von Menschen im Nordosten Brasiliens unter den Folgen einer ausserordentlichen Trockenperiode. Mit Dankbarkeit haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bund seine Leistungen für diese Menschen in letzter Zeit verstärkt hat. Nicht erwähnt wird jedoch die Tatsache, dass auch in zahlreichen Ländern Afrikas Millionen von Menschen ihrer wirtschaftlichen und existenziellen Grundlage beraubt und vom Hungertod bedroht sind. Jüngste Berichte aus diesen Ländern weisen immer mehr darauf hin,

Postulat Künzi Waldschäden. Holzmarkt

Postulat Künzi Dommages aux forêts. Marché du bois

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.388
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	987-987
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 564

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.